

Liebe DZZ-Leserinnen und -Leser

Editors' Pick

Miniimplantate können z.B. zur „Pfeilervermehrung“ unter Teilprothesen eingesetzt werden. Wesentliche Vorteile dieses Implantat-Typs mit einem Durchmesser von weniger als 3 mm sind ihre Minimalinvasivität und Kostengünstigkeit. Um nun die klinische Eignung und Bewährung solcher Medizinprodukte und therapeutischer Maßnahmen beurteilen zu können, bedarf es jedoch mittel- und langfristiger klinischer Studien.

Die Arbeitsgruppe Mundt et al. aus Greifswald (S. 154–166) führte in diesem Zusammenhang eine Nachuntersuchung an 57 Patienten in einer Zahnarztpraxis durch, in der die Bewährung solcher Miniimplantate zur Stabilisierung von Doppelkronenprothesen unter sprichwörtlichen Praxisbedingungen bestimmt werden sollte. Die Liegedauer der 77 nachuntersuchten Miniimplantate schwankte zwischen 3 und 9 Jahren.

Die Autoren folgern auf Basis ihrer Ergebnisse, dass diese Therapieform in das therapeutische Spektrum der zahnärztlichen Praxis aufgenommen werden sollte. Weitere interessante Details und Schlussfolgerungen finden Sie auf S. 154ff.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Werner Geurtsen

Prof. Dr. Guido Heydecke



Prof. Dr. Werner Geurtsen



Prof. Dr. Guido Heydecke

GESELLSCHAFTSMITTEILUNGEN / SOCIETY NOTES

Aufruf für Anträge an die Hauptversammlung der DGZMK

Die Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde findet statt am

Mittwoch, 11. November 2020

im Maritim Hotel Frankfurt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein und bitten um zahlreiches Erscheinen. Anträge an die Hauptversammlung sind bis zum 2. September 2020 per Einschreiben an die

Geschäftsstelle der DGZMK

Liesegangstraße 17a

40211 Düsseldorf

zu richten.

Düsseldorf, 15. Juni 2020

Prof. Dr. Roland Frankenberger

Präsident der DGZMK